Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/163

04. 01. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/75 —

Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 40 Titel 896 21 – Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag – Drucksache 13/22 vom 15. November 1994 – davon unterrichtet, daß das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 8. November 1994 auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung erteilt hat, bei den „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten" überplanmäßig bis zu 28,5 Mio. DM bereitzustellen.

Als Begründung für seine Einwilligung in diese überplanmäßige Ausgabe wurde vom Bundesministerium der Finanzen lediglich mitgeteilt, daß diese „Mehrausgabe (...) zur Verstetigung des Zuzugs von Aussiedlern nach Deutschland unabweisbar (war)."

1. Wodurch ist dieser zusätzliche Mittelbedarf entstanden?

Der zusätzliche Mittelbedarf ist dadurch begründet, daß sich die Lebensverhältnisse in den mittelasiatischen Republiken, insbesondere in Kasachstan, seit der Verabschiedung des Haushalts 1994 dramatisch verschlechtert haben. Als Folge hat sich der Zustrom von Deutschen aus Mittelasien in die nationalen deutschen Rayons in der Russischen Föderation, nach Asowo im Gebiet Omsk und Halbstadt in der Region Altai außerordentlich verstärkt.

2. Wann und mit welcher Begründung hat das Bundesministerium des Innern diese überplanmäßige Ausgabe beantragt?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. Dezember 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Konkrete Informationen über die dramatische Verschlechterung der Lebensverhältnisse in Kasachstan wurden durch die Berichte der Vertreter der Deutschen im Frühjahr 1994 bekannt.

Ein Wohnraumbeschaffungsprogramm wurde im Sommer 1994 unter Einsatz der veranschlagten Haushaltsmittel als Sofortmaßnahme begonnen, nachdem das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 30. Mai 1994 hierzu seine grundsätzliche Einwilligung erteilt hatte. Der förmliche Antrag auf Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe wurde im September 1994 beim Bundesministerium der Finanzen gestellt, nachdem feststand, daß die in der Titelgruppe 01 bei Kapitel 06 40 veranschlagten Mittel trotz sparsamster Haushaltsführung bei den übrigen Projekten und trotz geänderter Prioritätensetzung nicht ausreichen würden.

Die Begründung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1.

3. Wie ist sichergestellt, daß diese zusätzlichen Mittel zweckentsprechend verwendet werden?

Durch Einsatz erfahrener Mittlerorganisationen – Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – wird die zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel sichergestellt.

4. Welche Institution/welcher Verband wurde wann und von wem beauftragt, die veranschlagten sowie diese zusätzlichen Haushaltsmittel zu bewirtschaften?

Die überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel werden ebenso wie die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel vom Bundesministerium des Innern bewirtschaftet.

Beauftragt mit der Durchführung des Wohnraumbeschaffungsprogramms wurden im Sommer 1994 die KfW und die GTZ. Die Projekte zugunsten der deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der GUS, die aus den im Haushalt 1994 planmäßig etatisierten Mitteln finanziert werden, führen insgesamt rd. 100 Mittlerorganisationen/Zuwendungsempfänger durch.

5. Welche planerischen, verwaltungsbezogenen, gemeinschaftsfördernden, sozialen, medizinischen und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen wurden durch die im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 etatisierten Gelder in Höhe von 92,013 Mio. DM gefördert?

Außer dem genannten Betrag und den überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mitteln standen bei Kapitel 06 40 Titel 684 21 weitere Haushaltsmittel für die Hilfsprogramme zur Verfügung. So konnten für die Russische Föderation, in der das Wohnraumbeschaffungsprogramm durchgeführt wurde, 1994 Fördermittel von insgesamt rd. 111,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

Planung, Verwaltung	3,9 Mio. DM
Gemeinschaftsfördernde Projekte	6,4 Mio. DM
sozial-humanitärer Sektor	4,0 Mio. DM
Medizin	3,3 Mio. DM
Wirtschaft	18,2 Mio. DM
Landwirtschaft	10,4 Mio. DM
Wohnraumbeschaffung	57,8 Mio. DM
Sonstige Projekte	7,6 Mio. DM
Gesamt	111,6 Mio. DM

6. In welcher Höhe wurden aus diesen Haushaltsmitteln Darlehen vergeben?

Die Vergabe von Darlehen in den Siedlungsgebieten ist erst seit dem Haushaltsjahr 1994 möglich. Als Modellprojekt wurden zunächst im Bereich Asowo (Omsk) Darlehen vergeben. Mit der Vergabe der Darlehen ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau beauftragt. Nach ihren Angaben wurden bis November 1994

55 Gewerbekredite mit einem Gegenwert von rd. 3,3 Mio. DM und

471 Baudarlehen mit einem Gegenwert von rd. 1,9 Mio. DM

ausgegeben.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333